

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am **15.12.2015** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2016** beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je.....	115.070.942 EUR
davon	
im Verwaltungshaushalt	88.690.696 EUR
im Vermögenshaushalt	26.380.246 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <u>Kreditaufnahmen</u> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von.....	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> in Höhe von	10.425.900 EUR

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf..... **11.000.000 EUR**
festgesetzt.

Rottenburg am Neckar, den 15.12.2015

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt.
Sie betragen zur Zeit für die Grundsteuer A 330 v. H., für die Grundsteuer B 370 v. H.
und für die Gewerbesteuer 350 v. H. der Steuermeßbeträge.